



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02160**  
Datum: 11.01.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	25.02.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum  
31.12.2019**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.952.318.628,24 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.633.620,50 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.562.507,99 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.112,51 EUR zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

nein

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 24.05.2020 durch den Oberbürgermeister zur aufstellungsbegleitenden Prüfung übergeben und am 25.05.2020 durch den Fachbereich Finanzen in digitaler Form übersandt.

Der endgültige Jahresabschluss wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 30.11.2020 mit folgenden Bestandteilen eingereicht.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und die Verbindlichkeiten
- zu übertragende Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Mit Datum vom 14.12.2020 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 stellt sich dabei wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt wurde ein Überschuss von 2.633.620,50 EUR erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung beträgt zum 31.12.2019 1.952.318.628,24 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 787.080.954,35 EUR aus. Dies entspricht, gemessen an der oben genannten Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von ca. 40,32 %.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2019 auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung, die Entlastung gemäß §120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Haushaltsrechnung für 2019
- Anlage 2 Jahresabschlussbericht für 2019
- Anlage 3 Vollständigkeitserklärung für 2019
- Anlage 4 Prüfbericht Fachbereich Rechnungsprüfung für 2019
- Anlage 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht